

Protokoll Nr. 7 (2023-2027)

der öffentlichen Hybrid-Sitzung des Fachausschusses „Verkehr, Umwelt und Klimaschutz“ des Beirats Vahr am 24.09.2024 im Ortsamt

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:25 Uhr

Anwesend waren:

- | | |
|---|--|
| a) vom Fachausschuss | David Cyferkowski
Nicolas Graf
Dr. Eckard Haase-von Puttkamer
Dr. Tim Haga
Furkan Köle
Bernd Siegel
Nikolai Simson |
| b) als beratendes Fachausschussmitglied | Jens Emigholz |
| c) aus dem Beirat | Helmut Weigelt |
| d) vom Ortsamt | Ralf Möller
Thomas Berger |

Der Fachausschuss ist beschlussfähig.

Das Protokoll der Fachausschusssitzung Nr. 6 am 26.08.2024 wird genehmigt.

Die vorgelegte Tagesordnung wird ebenfalls genehmigt:

Tagesordnung

1. Vahrer See – Wegesanieerung und weitere Maßnahmenabstimmung zur UBB-Konzeptstudie
2. Baumstandortverbesserungen bei Straßenbäumen
3. Verfahrensablauf UBB-Baumfällinformationen
4. Radwegesanieerung – Zwischenstand zur Maßnahmenumsetzung 2024
5. Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Pflegedefizite im Straßenbegleitgrün
6. Personenquerung Karl-Kautsky-Straße
7. Verschiedenes

TOP 1: Vahrer See – Wegesanieerung und weitere Maßnahmenabstimmung zur UBB-Konzeptstudie¹

Ralf Möller stellt fest, dass der auf der letzten Fachausschusssitzung angekündigte Ortstermin am Vahrer See mit Umweltbetrieb Bremen (UBB) sowie Beirats- und Fachausschussmitgliedern am 28.08.2024 stattgefunden habe. Dabei sei eine vorrangige Sanierung des maroden Wegs um den westlichen Teil des Sees ins Auge gefasst worden. Das Ortsamt habe das Ergebnis in einem Vermerk dokumentiert und eine überschlägige, grobe Kostenschätzung der eventuellen Kosten vorgenommen.

Der Beirat Vahr habe für 2024 eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 20.000 beschlossen. Die WiN (Wohnen in Nachbarschaften)-Quartiersmanagerin habe in Aussicht gestellt, dass aus dem Budget 2024 des Programms „Soziale Stadt“ ein Betrag in Höhe von € 28.000 und aus dem Budget 2025 ein Betrag in Höhe von € 30.000 bereitgestellt werden könne. Der Betrag aus 2024

¹ Der Sachverhalt wurde bereits auf der letzten Fachausschusssitzung erörtert, siehe [Protokoll Nr. 6](#) (TOP 4).

könne auf 2025 übertragen werden, allerdings nicht in ein weiteres Folgejahr. Weitere Mittel sind bei der Gewoba AG, dem Centermanagement des Einkaufszentrums (EKZ) Berliner Freiheit und dem Verein „Wir für die Vahr“ angefragt.

Ralf Möller berichtet weiter, dass der ADFC darauf hingewiesen habe, dass eine Erneuerung des Radwegs durch die Grünanlage von der Geschwister-Scholl-Straße zur Richard-Boljahn-Allee mit Anbindung an die dortige Brücke nicht sinnvoll sei, da die Brücke vom Radverkehr nicht genutzt werde. Hier sei es sinnvoll, eventuell vorhandene Mittel anderweitig einzusetzen.

Das Referat Grünordnung bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) habe am 12.09.2024 zu dem Ortstermin und dessen Verabredungen wie folgt Stellung genommen:

„Zunächst ist über die Rollenverteilung UBB (Bereich 3 Unterhaltung) und Bereich 2 (Planung) zu sprechen. In den vergangenen Monaten hat es zwischen SUKW/ Grünordnung und UBB Bereich 2 und 3 einige Diskussionen hinsichtlich der zu übernehmenden Aufgaben im Hinblick auf die Umsetzung von aus Fördermitteln finanzierten Projekten gegeben. Dabei wurde deutlich herausgestellt, dass der Bereich 3 die Unterhaltungsaufgaben übernimmt und bauliche Projekte nur kleinteilig im Rahmen der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit umsetzen kann.

Auch eine Teilfinanzierung von Projekten aus Unterhaltungsmitteln ist nicht möglich, da die Unterhaltungsmittel ohnehin nicht auskömmlich sind und ausschließlich für die bestehenden Unterhaltungsarbeiten verwendet werden müssen.

Auch lassen sich die Zahlen aus den Rahmenverträgen nicht zu Grunde legen, da hiermit nur kleinere Abschnitte und Wegeausbesserungen abgedeckt sind. Bei Projekten dieser Größenordnung wird es eine öffentliche Ausschreibung geben müssen.

Größere bauliche Projekte, auch Sanierungen von Wegeverbindungen, werden durch den Bereich 2 des UBB bearbeitet. Hierzu ist ein Auftrag durch den Flächeneigentümer/ Bedarfsträger SUKW/ Grünordnung an UBB/ Bereich 2 zu erteilen.

Der Bereich 2 ist derzeit personell stark ausgedünnt, zukünftige Projekte müssen sich daher in die zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten einbinden bzw. diesen unterordnen.

Grundlage für eine fachgerechte Umsetzung eines Projektes ist eine solvante Kostenberechnung. Die kann nur erstellt werden, wenn eine Planung (...) vorliegt. (...)

Zum Konkreten: Wenn es zwischen den Beteiligten Konsens ist, dass eine 750 m lange Wegestrecke von wassergebundener Wegedecke in eine Asphaltdecke umgewandelt werden soll, würde ich dazu dem Bereich 2 einen Planungsauftrag erteilen, zunächst mit dem Ziel der Ermittlung der voraussichtlichen Kosten. Dazu müsste zunächst einmal genau definiert werden, um welchen Wegeabschnitt es sich handelt und welche Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen bzw. erforderlich sind.

Liegen die Kosten vor, können wir im zweiten Schritt gemeinsam überlegen, wie die Finanzierung erfolgen kann.

Die zentrale Projektsteuerung liegt bei SUKW/Grünordnung. Von hier werden auch mögliche Fördermittel eingeworben und zentral verwaltet.“

Der Fachausschuss beschließt einstimmig:

- SUKW wird aufgefordert, den im Schreiben vom 12.09.2024 genannten Planungsauftrag an UBB zu erteilen und im Weiteren im Fachausschuss die geplanten Maßnahmen und deren Umsetzung vorzustellen;
- der Fachausschuss weist darauf hin, dass für die Auftragserteilung zeitliche Eile geboten ist, da bspw. die bislang in Aussicht gestellten Mittel aus dem Programm Soziale Stadt nicht über 2025 hinaus für eine Verwendung zur Sanierung der Grünanlage Vahrer See bereitstehen werden. Der Fachausschuss geht davon aus, dass angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadtgemeinde Bremen auf diese Mittel nicht verzichtet werden kann.

TOP 2: Baumstandortverbesserungen bei Straßenbäumen²

Ralf Möller berichtet, dass sich SUKW am 02.09.2024 neuerlich zu dem Vorhaben geäußert habe:

„Die Stadtgemeinde Bremen vertreten durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft befindet sich zurzeit in der zweiten Förderphase von insgesamt zwei Phasen. Mit der Einreichung zur ersten Phase hat die Stadtgemeinde eine interdisziplinäre Projektskizze mit vielen verschiedenen Themenfeldern eingereicht, welche unter anderem eine Standortsverbesserung

² Der Sachverhalt wurde bereits auf der letzten Fachausschusssitzung erörtert, siehe [Protokoll Nr. 6](#) (TOP 3).

bzw. Entsiegelungen von Baumstandorten vorsieht. Nach Erfolg in der ersten Phase, hat die Stadtgemeinde Bremen bereits in enger Abstimmung mit dem Fördermittelgeber einen Projektantrag für die zweite Stufe eingereicht. Zurzeit werden Nachforderungen des Fördermittelgebers bearbeitet und vorbereitet.

Aus Sicht der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft kann noch nicht abgeschätzt werden, ob und wann ein positiver Bescheid für die zweite Förderphase erreicht werden kann. Inhaltlich ist, vorausgesetzt einer Förderung, die Umsetzung von Entsiegelungsarbeiten im Bereich von Bäumen für 2026ff. vorgesehen.“

Ralf Möller hält fest, dass der ursprünglich von UBB für 2025 angekündigte Beginn der Maßnahme damit revidiert worden sei. Wann mit der Maßnahme letztlich tatsächlich begonnen werde, sei damit offen.

Positiv lasse sich jedoch vermelden, dass der in der letzten Fachausschusssitzung angekündigte Antrag - in Zusammenarbeit mit dem Nabu Bremen - an die swb-Umweltinitiative erfolgt sei. Das Projekt firmiere unter dem Titel „Blumeninseln statt Pflastersteine“ und beinhalte die Entsiegelung der Baumstandorte Gustav-Radbruch-Straße 5 und 19 sowie Wilhelm-Liebknecht-Straße 23 und 28-30. Ein Konflikt mit dem ruhenden Verkehr sei hier ausgeschlossen. Die Umsetzung solle zwischen Januar und Oktober 2025 erfolgen. Mit dem Projekt seien folgende Umweltnutzen verbunden:

- Vitalisierung und Stärkung des Straßenbaumbestands,
- Verbesserung des Wasserhaushalts und Förderung des Grundwasserspeichers,
- Erhöhung der Biodiversität,
- Stärkung der städtischen Klimaresilienz,
- Erhaltung und Steigerung eines günstigen Mikroklimas für Passanten, insbesondere Kühlung an Hitzetagen.

Der Fachausschuss nimmt Kenntnis.

Ralf Möller bedankt sich beim Nabu Bremen für dessen Unterstützung.

TOP 3: Verfahrensablauf UBB-Baumfällinformationen

Ralf Möller hält fest, dass UBB erst am 02.10.2024 in einer stadtweiten Videokonferenz über die Baumfällungen und -nachpflanzungen in den einzelnen Stadtteilen informieren werde. Die Fällsaison beginne aber bereits am 01.10. und werde am 28.02.2025 enden. Die Pflanzsaison erstrecke sich von Mitte/ Ende Oktober 2024 bis etwa Mitte April 2025.

Das Ortsamt habe UBB am 03.09.2024 um die Bereitstellung der folgenden Informationen gebeten:

- Sommer-Baumfällungen 2024,
- ausstehende Baumfällungen verkehrsunsicherer Bäume,
- durchgeführte Baumnachpflanzungen in der Pflanzsaison 2023/ 24,
- geplante Baumnachpflanzungen in der Saison 2024/ 25,
- geplante Baumfällungen der bevorstehenden Fällsaison 2024/ 25.

Am 06.09.2024 habe UBB hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Während der Fällsaison 23/24 wurden nicht alle Fällungen in der Vahr und in Schwachhausen durchgeführt, die im Vorhinein durch den UBB bei der Bekanntgabe an alle Ortsämter und Beiräte angekündigt worden sind.

Dies hat folgende Gründe:

1) Aus Kapazitätsgründen konnten nicht alle Bäume, die durch die Baumkontrolleure als ‚verkehrsunsicher‘ bei der Kontrolle eingestuft worden sind, bis zur Bekanntgabe Anfang Oktober einer Zweitkontrolle unterzogen werden. Dieses wurde dann im Nachgang nachgeholt, wobei einige Bäume sich dabei als nicht verkehrsgefährdend mit einem sofortigen Handlungsbedarf herausgestellt haben. Hier wurde die angeordnete Fällung wieder entfernt und nur der Abstand zur nächsten Kontrolle bei Bedarf verringert.

2) Bäume, die bereits abgestorben waren, von denen aber keine unmittelbare Gefahr ausging, wurden in der Priorität von 1 auf 2 heruntergestuft. Da es sich teilweise um abgestorbene, aber vorerst noch standsichere Bäume handelte, wurden diese wenn nötig in diesem Sommer gefällt. Bei Habitatbäumen bleibt der Stamm als Lebensraum stehen, diese Bäume werden aber weiterhin im Baumkataster geführt und nicht als durchgeführte Fällung markiert.

3) Einige Bäume, die aus Konkurrenzgründen gefällt werden sollten, wurden im Nachgang zurückgestellt. Diese werden weiterhin in ihrer Entwicklung beobachtet und hier erfolgt erst eine Fällung, wenn durch die Konkurrenzsituation und einer damit verbundenen Fehlentwicklung der Bäume eine Verkehrsgefährdung entsteht.“

Am 20.09.2024 habe UBB schließlich eine Liste der Baumfällungen zugesandt. Nach dieser seien in der Vahr insgesamt 30 Bäume zur Fällung vorgesehen, darunter sechs abgestorbene und 22 aus Verkehrssicherungsgründen.

Ralf Möller erinnert daran, dass der Fachausschuss bereits am 12.10.2023 in einem Beschluss UBB aufgefordert habe, detaillierter zu den Baumfällungen Stellung zu nehmen.³ UBB habe dies jedoch abgelehnt.

Der Beirat Schwachhausen habe vor kurzem wegen gleichfalls unzureichender Informationen durch UBB folgenden Beschluss gefasst:

„Der Beirat fordert den Umweltbetrieb Bremen auf, spätestens zum 1. September eines jeden Jahres die Listen zu geplanten Baumfällungen, bereits erfolgten (Sommer-) Fällmaßnahmen und entsprechend zu den vorgesehenen Nachpflanzungen im Stadtteilbereich dem Beirat Schwachhausen, über das Ortsamt, zur Verfügung zu stellen.“

Der Fachausschuss kommt überein, den Beschluss des Beirats Schwachhausen für den Stadtteil Vahr zu übernehmen und zusätzlich die Forderungen aus dem Beschluss vom 12.10.2023 zu erneuern.

TOP 4: Radwegesanieerung – Zwischenstand zur Maßnahmenumsetzung 2024⁴

Ralf Möller erinnert daran, dass sich der Fachausschuss bei einem gemeinsamen Ortstermin am 20.06.2024 mit dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) auf folgende Radwegesanieerungen für 2024 verständigt habe:

- Radweg in der Julius-Brecht-Allee stadtauswärts von der Brücke bis zur Lichtsignalanlage an der Kreuzung mit der Straße In der Vahr,
- Radweg an der Beneckendorffallee von Haus Nr. 5 bis zur Kreuzung mit der Julius-Brecht-Allee,
- Radweg in der Straße In der Vahr von Julius-Brecht-Allee bis kurz vor der Haltestelle Schneverdinger Straße.

Da zwischenzeitlich im Stadtteil keine Bautätigkeit zu beobachten gewesen sei, habe das Ortsamt in der vergangenen Woche beim ASV nachgefragt und heute folgende Antwort erhalten:

„(...) wie gestern telefonisch besprochen hier die Nennung der Straßen, die das ASV für dieses Jahr noch in Planung hat.

Radwegesanieerungen:

Uhlandstraße von der Graf-Moltke-Straße bis Schwachhauser Heerstraße [in Schwachhausen]
Geschwister-Scholl-Straße Höhe Kurt-Huber-Straße.“

Auf weitere Nachfrage des Ortsamts habe das ASV erwidert:

(...) die am 20.06.2024 abgestimmten Maßnahmen

- Radweg in der Julius-Brecht-Allee, stadtauswärts von der Brücke bis zur Ampel
- Radweg Beneckendorffallee, von der Julius-Brecht-Allee bis ca. Hausnummer 5
- Radweg in der Straße In der Vahr, von Julius-Brecht-Allee bis kurz vor der Haltestelle Schneverdinger Straße

werden weiterhin verfolgt und werden wenn möglich dieses Jahr ausgeschrieben.

Sie sind also nicht aus dem Fokus.

Die jetzt benannten Radwegesanieerungen Uhlandstraße und Geschwister-Scholl-Straße Höhe Kurt-Huber-Straße sind durch kurzfristig frei gewordene Finanzmittel möglich geworden.“

Ralf Möller erinnert daran, dass eine Sanierung der Geschwister-Scholl-Straße bei dem gemeinsamen Ortstermin ausdrücklich zurückgestellt worden sei, nachdem das ASV darauf hingewiesen habe, dass angesichts zahlreicher Straßenbäume und von diesen verursachten Wurzelaufrüchen eine Sanierung nur nach einer weiteren Abstimmung mit Umweltbetrieb Bremen (UBB) möglich sei.

³ Für die Fachausschusssitzung am 12.10.2023 siehe unter [Protokoll Nr. 1](#) (TOP 2).

⁴ Der Sachverhalt wurde bereits auf der letzten Fachausschusssitzung erörtert, siehe [Protokoll Nr. 6](#) (TOP 5).

Bernd Siegel äußert den Verdacht, dass das ASV aus seinem regulären Budget für Radwegsanierungen offenbar keine Mittel für den Stadtteil Vahr eingeplant habe.

Der Fachausschuss beschließt einstimmig, das ASV aufzufordern, die gemeinsam vereinbarten drei Radwegsanierungsmaßnahmen noch in diesem Jahr auszuschreiben und umzusetzen. Außerdem verständigt sich der Fachausschuss darauf, gegenüber der vorgesetzten senatorischen Dienststelle, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS), eine Rüge für das Vorgehen des ASV auszusprechen. Das ASV hat wiederholt gegen gemeinsame Absprachen verstoßen und über den weiteren Fortgang der geplanten Maßnahmen nicht informiert. SBMS wird aufgefordert, zu diesem Vorgang in der nächsten Gremiensitzung am 12.11.2024 Stellung zu nehmen.

TOP 5: Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Pflegedefizite im Straßenbegleitgrün

In den zurückliegenden Monaten habe sich das Ortsamt verschiedentlich an UBB gewandt und um einen Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns an Straßen gebeten, weil je nach Lage die Sichtbeziehungen oder die Nutzbarkeit und damit die Verkehrssicherheit eingeschränkt seien, so Ralf Möller. Ausgangspunkt seien Beschwerden aus der Bevölkerung und aus den Gremien sowie eigene Inaugenscheinnahme gewesen. Zwischenzeitlich habe UBB an einigen wenigen Örtlichkeiten Schnittmaßnahmen vorgenommen, aber an folgenden Örtlichkeiten gebe es nach wie vor Missstände, denen UBB bislang nicht abgeholfen habe bzw. nicht abhelfen können:

- Radweg entlang der Julius-Brecht-Allee stadtauswärts: Stellenweise sei der Radweg durch das Straßenbegleitgrün nicht mehr nutzbar und es bestehe durch Dornen in der Hecke Verletzungsgefahr;
- Radweg entlang der Beneckendorffallee stadteinwärts zwischen Müdener Straße und Julius-Brecht-Allee: Stellenweise sei durch das Straßenbegleitgrün der Radweg nur eingeschränkt nutzbar und das Lichtraumprofil beeinträchtigt;
- Verbindungsweg zwischen Sangerhauser und Nordhauser Straße: Der Fußweg sei durch das Straßenbegleitgrün nicht mehr nutzbar und der Radweg nur eingeschränkt. Das Lichtraumprofil sei nicht mehr gegeben;
- Radweg entlang der Richard-Boljahn-Allee stadtauswärts an der sog. 4. Ampel: Die Sichtbeziehungen zwischen Radverkehr und Personen, die die Treppe zur 4. Ampel nutzten, seien durch das Straßenbegleitgrün massiv eingeschränkt. Es bestehe Unfallgefahr.

Das ASV habe seinerseits heute wie folgt dazu Stellung genommen:

„Bei den von ihnen benannten Überwuchs in der Vahr, z.B. Julius-Brecht-Allee stadtauswärts, Konrad-Adenauer-Allee sind die Zuständigkeiten nicht klar geregelt.

Bei immer knapper werdenden Finanzmitteln sieht sich auch UBB nicht in der Verpflichtung, hier den Rückschnitt ohne Entgelt durchzuführen.

Das ASV selbst hat vor ca. 15 Jahren eigene Mitarbeiter abgeschafft, sodass wir von hier nur Fremdfirmen oder UBB für den Rückschnitt beauftragen müssen. Die erforderlichen Finanzen hierfür werden der Straßenerhaltung entzogen.“

Das ASV habe in der Vergangenheit den [Flyer](#) „Privates Grün. Grundstücksgrenzen und überwachsende Pflanzen“ veröffentlicht. In diesem halte das ASV mit Blick auf private Grundstückseigentümer:innen fest:

„Überwuchs in den öffentlichen Verkehrsraum ist von den Verantwortlichen unverzüglich zu entfernen oder entfernen zu lassen. Kommt der Verantwortliche dieser Verpflichtung nicht nach, wird die Stadtgemeinde dazu schriftlich auffordern und eine Frist setzen. Erfolgt der Rückschnitt nicht innerhalb der gesetzten Frist, kann die Stadtgemeinde den Überwuchs auf Kosten der Verantwortlichen beseitigen lassen.“

Abschließend hält Ralf Möller fest, dass mit der geschilderten Situation die Verkehrssicherungspflicht seitens des ASV nicht erfüllt werde.

Der Fachausschuss stellt fest, dass

- an mehreren Örtlichkeiten im Stadtteil seit mehreren Monaten eine massive Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch eine unzureichende Pflege des öffentlichen

Grüns besteht;

- das ASV gegenüber privaten Grundstückseigentümer:innen klar formulierte Erwartungen hinsichtlich eines Rückschnitts privaten Grüns auf öffentlichen Grund hat, aber
- der eigenen Verkehrssicherungspflicht nicht nachkommt und damit - so der Augenschein - einen Zustand der Verkehrssicherheit duldet.

Der Fachausschuss sieht diesen Zustand als unhaltbar an und fordert daher SBMS einstimmig auf, dafür Sorge zu tragen, dass das ASV unmittelbar seiner Verkehrssicherungspflicht nachkommt und das Straßenbegleitgrün in einem ausreichenden Maß zurückschneiden lässt.

Der Fachausschuss fordert darüber hinaus, dass SBMS in der nächsten Fachausschusssitzung am 12.11.2024 zu den geschilderten Mängeln in der Verkehrssicherungspflicht Stellung nimmt.

TOP 6: Personenquerung Karl-Kautsky-Straße

Ralf Möller erinnert daran, dass in der letzten Beiratssitzung zum wiederholten Mal von der CDU-Fraktion (Petra Hoya) darauf hingewiesen worden sei, dass Personen zwischen den beiden signalisierten Überwegungen an den Kreuzungen mit der Kurt-Schumacher-Allee und der Otto-Suhr-Straße die Karl-Kautsky-Straße überqueren, damit gefährliche Situationen auslösten und Maßnahmen zur Vermeidung der Fußgängerquerungen überlegt werden sollten. Der Beirat beauftragte den Fachausschuss, sich über den Sachverhalt zu beraten.

Der Fachausschuss sieht nach einer kurzen Diskussion hierzu keinen Handlungsbedarf und insbesondere auch keine Handlungsmöglichkeit.

TOP 7: Verschiedenes

Ralf Möller kündigt die folgenden Termine an:

- 22.10.2023, 19:30 Uhr, Beiratssitzung,
- 12.11.2024, 18:30 Uhr, Fachausschuss „Verkehr, Umwelt und Klimaschutz“.

Außerdem kündigt Ralf Möller an, dass es Anfang 2025 ein Vorgespräch - unter Einbeziehung des ADFC - geben solle, um sich über Radwegsanierungen und die Führung von Radwegen über Straßeneinmündungen und Gleisanlagen hinweg auszutauschen.

Bernd Siegel berichtet von Autotransportern, die erneut abseits des Lkw-Führungsnetzes durch den Stadtteil führen. Mercedes Benz als Ausgangspunkt und Ziel dieser Transporte habe gegenüber dem Ortsamt darum gebeten, nach Möglichkeit die Namen der jeweiligen Speditionen zu benennen, um diese gezielt ansprechen zu können.

Auf Nachfrage stellt Ralf Möller fest, dass es sich bei der von SUKW angekündigten Pflanzung von 500 Straßenbäumen um reguläre Nachpflanzungen handele, allerdings finanziert aus einem Bundesprogramm, da die Stadtgemeinde selbst hierfür gegenwärtig keine Mittel zur Verfügung stehen habe.

Jens Emigholz erkundigt sich nach Baumersatz- bzw. Neupflanzungen im Zusammenhang mit dem Abriss der Fuß- und Radwegbrücke über die Kurfürstenallee auf der Höhe Brandenburger Straße.⁵

Sprecher

Vorsitz

Protokoll

Siegel

Möller

Berger

⁵ Die vom ASV vorgelegte Planung sieht die mögliche Fällung eines Baumes vor, siehe die Anlage [Anhörung zum Abriss der Brücke Brandenburger Straße/ Kurfürstenallee](#) zur Beiratssitzung am 22.08.2023, jedoch keine Ersatzpflanzung(-en). Der Beirat Schwachhausen hat in seiner Stellungnahme zu dem Abriss im Bedarfsfall eine ortsnahe Nachpflanzung eingefordert.